

**Eigenerklärung nach § 3 Abs. 1 bis 4 und § 4 Abs. 1 der Vereinbarung zum Ausgleich der bei den zugelassenen Pflegeeinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 106b Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB XI sowie § 380 Absatz 2 Nr. 4 SGB V**

Der Anspruch auf Zahlung der TI-Pauschale gemäß o. g. Vereinbarungen setzt voraus, dass die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 4 und § 4 Abs. 1 und 2 der jeweilig relevanten Vereinbarung erfüllt sind. Hierzu hat die Pflegeeinrichtung im Antragsportal des GKV-Spitzenverbandes (<https://antraege.gkv-spitzenverband.de/home>) vor der ersten Zahlung der TI-Pauschale gem. § 3 Abs. 2 sowie bei neuen Anwendungen gem. § 3 Abs. 3 die funktionsfähige Ausstattung mit den erforderlichen Anwendungen, Komponenten und Diensten nach § 4 Abs. 1 und 2 dieser Vereinbarung auf geeignete Weise nachzuweisen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die folgenden Angaben:

1. Telematik-ID der SMC-B: \_\_\_\_\_  
(die Telematik-ID ist bspw. im PIN und PUK-Brief zu finden)
2. Der Konnektor wird in der folgenden Version genutzt:  
(die Konnektorversion ist bspw. auf der Rechnung oder Bestellbestätigung Ihres Dienstleisters zu finden)
  - PTV 3.x (NFDM und eMP möglich)
  - PTV 4.x (NFDM/eMP und ePA Stufe 1 möglich)
  - PTV 5.x (NFDM/eMP und ePA Stufe 2 möglich)
3. Die eingesetzte Pflegesoftwareversion unterstützt folgende Anwendung seit (Monat/Jahr):  
KIM \_\_\_\_\_
4. Datum der erstmaligen Anbindung an die TI (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1): \_\_\_\_\_
5. Name und Adresse der Einrichtung:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_